

Studieren mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen

Diversity &
 **Inklusion**

BEHINDERUNG UND INKLUSION	3	Barrierefreie Zugangsmöglichkeiten	13
Anteil Studierender mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen:	4	Inklusion im Selbstverständnis der OTH-AW	14
Formen gesundheitlicher Beeinträchtigung:	4	ANSPRECHPERSONEN AN DER OTH-AW	15
Beratungsangebote und Hilfestellungen	5	Hochschul-Beauftragte für Diversity und Studierende mit Behinderung	15
Auswirkungen auf den Studienverlauf:	6	Studienbüro	16
Nachteilsausgleich: Gesetzliche Grundlagen	6	Prüfungsgremien der OTH-AW	17
Grundgesetz (GG)	6	Studien- und Career Service	18
UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)	7	Studierendenvertretung/ Studentischer Konvent	19
Hochschulrahmengesetz (HRG)	7	Hochschulseelsorge	19
Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG)	8	Weitere Seelsorge	20
Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen in Bayern (RAPO):	8	Präsidium OTH Amberg-Weiden	22
Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz	9	Psychosoziale Beratung	23
Nachteilsausgleich: Antragsverfahren und Nachweise	9	IMPRESSUM	26
WEITERE STUDIENRELEVANTE THEMEN	11		
Wichtige Hinweise zur Beurlaubung:	12		
Während der Beurlaubung:	12		

Behinderung und Inklusion

Behinderungen sind nicht allein durch gesundheitliche Beeinträchtigungen des Individuums bedingt, sondern entstehen oft erst im Zusammenspiel mit sozialen Barrieren.

So zählt die UN-Behindertenrechtskonvention zu den Menschen mit Behinderung „Menschen, die langfristige körperliche, geistige, seelische oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (UN-BRK 2018, Artikel 1).“

Auch in der deutschen Gesetzgebung gelten Menschen per Definition als behindert, „die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.“ (SGB IX 2016, §2).

Auch **chronische Erkrankungen** mit episodischem Verlauf (wie Rheuma, Epilepsie, Multiple Sklerose, Allergien usw.), psychische Erkrankungen (wie Depressionen, Angststörungen, Suchterkrankungen), Teilleistungsstörungen (wie Legasthenie, Autismus etc.) oder andere längerfristige Beeinträchtigungen **sind Formen von Behinderungen** – ebenso wie Sinnes- und Bewegungsbeeinträchtigungen.

(Quelle: www.studentenwerke.de/de/content/studieren-mit-behinderung---gehöre-ich-dazu)



Anteil Studierender mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen:

Laut der 22. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks hatten im Sommersemester 2021 ganze **16%** (jede und jeder sechste aller Studierender) der Studierenden in Deutschland eine **studienerschwerende Gesundheitsbeeinträchtigung** – in absoluten Zahlen sind dies ca. 472.000.

(Quelle: 22. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks)

Formen gesundheitlicher Beeinträchtigung:

Aus der 22. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) geht weiter hervor wie viel Prozent der Beeinträchtigten mit welchen Formen gesundheitlicher Einbußen zurechtzukommen haben:

- 65,2% Psychische Erkrankung
- 13,2% Chronische somatische Krankheit
- 7,3 % gleich schwere Mehrfachbeeinträchtigung
- 5,1% Sonstige Beeinträchtigungen
- 3,7% Teilleistungsstörung
- 2,5% Mobilitäts- und Bewegungsbeeinträchtigungen
- 1,9% Sehbeeinträchtigung/Blindheit
- 1,1% Hörbeeinträchtigung/Gehörlosigkeit

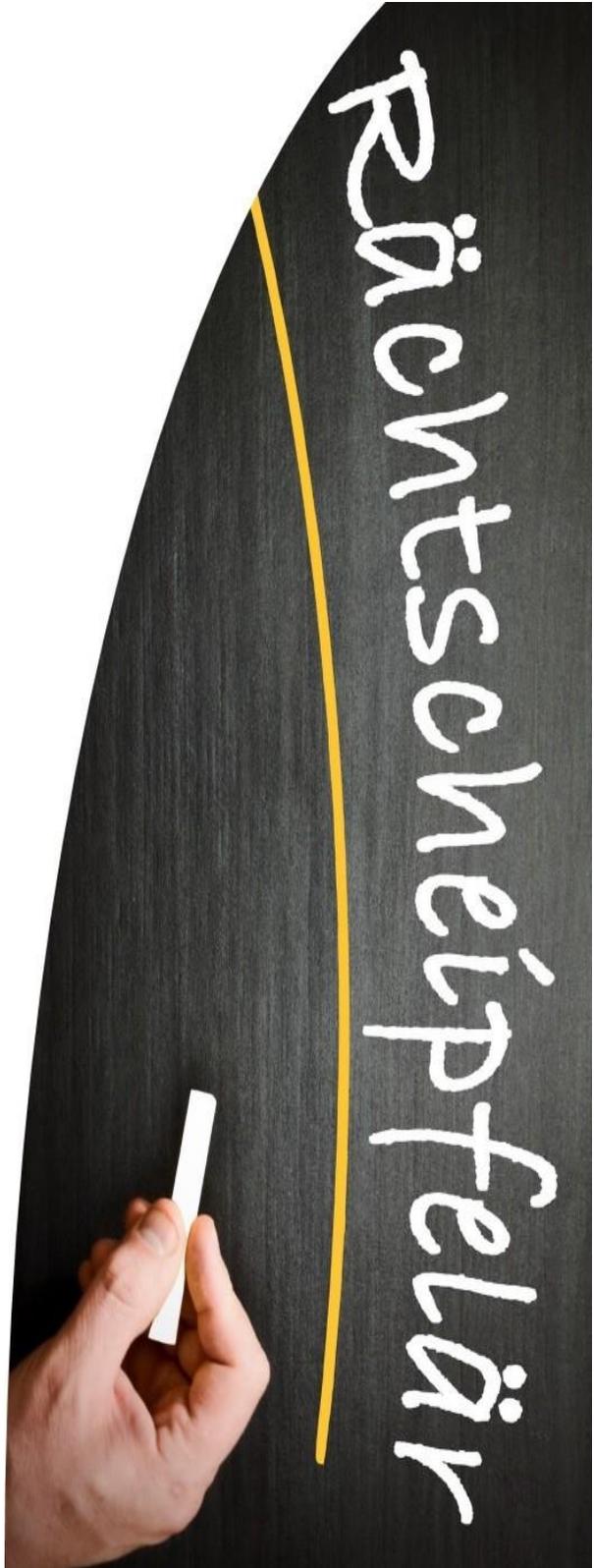
(Quelle: 22.Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks)

Wie die Ergebnisse der Studie „beeinträchtigt studieren“ zeigen, wirken sich im Vergleich zu Körper- und Sinnesbeeinträchtigungen die chronischen und psychischen Erkrankungen oder Teilleistungsstörungen wie Lese-Rechtschreibstörung (Legasthenie) im Studium mitnichten weniger stark, sondern lediglich anders aus. Dies jedoch zu erkennen und in den jeweiligen Auswirkungen anzuerkennen, ist weder für Lehrende, Beratende oder Mitstudierende einfach noch für die Betroffenen selbst.

(Quelle: www.studentenwerke.de/de/content/studieren-mit-behinderung--gehöre-ich-dazu)

Beratungsangebote und Hilfestellungen

Die meisten der **Studierenden mit einer nicht-sichtbaren Beeinträchtigung** empfinden sich nicht als „behindert“, obwohl sie es gemäß der gesetzlichen Definition sind. Das hat Folgen: Viele wissen nicht, dass sie einen **Anspruch auf Nachteilsausgleich** bei der Studienorganisation oder bei Prüfungen und Leistungsnachweisen haben. Von den bestehenden und teils spezifischen Beratungsangeboten der Hochschulen, der Studentenwerke oder der studentischen Selbstverwaltung fühlen sie sich oft nicht angesprochen.



Rechtschreibfehler

Auswirkungen auf den Studienverlauf:

Im Vergleich zu Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung haben mehr als doppelt so viele Studierende mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung ihr Studium mindestens einmal unterbrochen (22,0 vs. 9,0 Prozent). Auch haben sie häufiger als Studierende ohne studienerschwerende Beeinträchtigung mindestens einmal das Studienfach (36,5 vs. 23,6 Prozent) oder die Hochschule (27,3 vs. 19,2 Prozent) gewechselt.

Nachteilsausgleich: Gesetzliche Grundlagen

Der Anspruch auf Nachteilsausgleiche ist vielfach gesetzlich verankert.

Alle genannten Gesetze gelten in gleicher Weise auch für Menschen mit einer chronischen Erkrankung!

Grundgesetz (GG)

- Artikel 3 (Gleichheit vor dem Gesetz), Absatz 1: "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich."
- Artikel 3 (Gleichheit vor dem Gesetz), Absatz 3: "(...) Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden."
- Artikel 12 (Berufsfreiheit), Absatz 1: "Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen."
- Artikel 20 (Verfassungsgrundsätze – Widerstandsrecht), Absatz 1: "Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat."



UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

- Artikel 24 (Bildung), Absatz 5: "Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderung ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden."
- Artikel 2 (Begriffsbestimmungen): "Im Sinne dieses Übereinkommens (...) bedeutet "angemessene Vorkehrungen" notwendige und geeignete Änderungen und Anpassungen, die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen und die, wenn sie in einem bestimmten Fall erforderlich sind, vorgenommen werden, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen oder ausüben können (...)"

Hochschulrahmengesetz (HRG)

- § 2 Absatz 4: "Die Hochschulen wirken an der sozialen Förderung der Studierenden mit; (...) Sie tragen dafür Sorge, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können."
- § 16 Satz 4: "(...) Prüfungsordnungen müssen die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen."



Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG)

- Abschnitt 1, Artikel 2, Absatz 3: "Die Hochschulen wirken an der sozialen Förderung der Studierenden mit. (...) Die Hochschulen berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung und bestellen einen Beauftragten oder eine Beauftragte für Studierende mit Behinderung, dessen oder deren Aufgaben in der Grundordnung geregelt werden. Sie tragen dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können."

Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen in Bayern (RAPO):

- § 5 Nachteilsausgleich: „(1) Studierenden, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, wird Nachteilsausgleich gewährt, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist. Der Nachteilsausgleich kann insbesondere in Form zusätzlicher Arbeits- und Hilfsmittel, einer angemessenen Verlängerung der Bearbeitungszeit oder der Ablegung der Prüfung in einer anderen Form gewährt werden.
(2) Ein Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Anmeldung zur Prüfung gestellt werden.
(3) Die Behinderung ist durch Vorlage eines ärztlichen Attests glaubhaft zu machen. Der Prüfungsausschuss legt fest, welche Angaben das ärztliche Attest enthalten muss; die Regelung ist hochschulöffentlich bekannt zu geben. Die Hochschule kann ein Attest des Gesundheitsamts oder eines bestimmten Arztes (Vertrauensarzt) verlangen.“



Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz

- Artikel 5 (Örtliches Auswahlverfahren), Absatz 3, Satz 1: "Von den festgesetzten Zulassungszahlen sind folgende Vomhundertsätze der zur Verfügung stehenden Studienplätze vorweg abzuziehen (Vorabquoten): 2 v.H. für Bewerberinnen und Bewerber, für die die Ablehnung des Zulassungsantrags eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde." (...)
- Artikel 5, Absatz 4, Satz 1: "Die nach Abzug der Studienplätze nach Absatz 3 verbleibenden Studienplätze werden wie folgt vergeben:
 - 30 v.H. nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung
 - 70 v.H. nach dem Ergebnis des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens und

● www.studentenwerke.de/de/content/nachteilsausgleiche-gesetzliche-verankerung

Nachteilsausgleich: Antragsverfahren und Nachweise

Ein **Anspruch auf Nachteilsausgleich** begründet sich durch

- das Vorliegen einer beglaubigten gesundheitlichen Beeinträchtigung oder amtlich festgestellte Behinderung und
- den Nachweis, wie sich die Beeinträchtigung bzw. Behinderung im Studium auswirkt.

Weitere wichtige Informationen unter:

● www.studentenwerke.de/de/content/nachteilsausgleich-antragsverfahren-und-nachweise



Nachteilsausgleiche können **formlos und schriftlich** über das **Studienbüro** bei der **Prüfungskommission beantragt** werden für

- **Organisation und Durchführung des Studiums**

- www.studentenwerke.de/de/content/nachteilsausgleiche-für-organisation-und-durchführung-des-studiums

- **Prüfungen und Leistungsnachweise**

- www.studentenwerke.de/de/content/nachteilsausgleiche-bei-prüfungen-und-leistungsnachweisen

Maßnahmen zum Nachteilsausgleich können z.B. sein:

- Schreibzeitverlängerung und Verlängerung von Vorbereitungszeiten
- Verlängerung der Prüfungszeit um tatsächlich anfallende Pausen
- Prüfungen in separaten Räumen mit eigener Aufsicht
- Änderung der Prüfungsform
- Modifikation praktischer Prüfungen
- Aufteilen von Studienleistungen in Einzelabschnitte
- Zulassung von zusätzlichen Arbeits- und Hilfsmitteln oder Assistenzen
- Bereitstellung von adaptierten Prüfungsunterlagen
- Nichtberücksichtigung von Rechtschreibfehlern in Klausuren
- Einfluss der Studierenden auf Termin, Ort, Sitzplatz oder Aufsicht
- Verschieben von Prüfungsterminen
- Nichtberücksichtigung von behinderungsbedingten Prüfungsrücktritten
- Fristverlängerungen bei Prüfungsanmeldungen und Modulfristverlängerun



Weitere Studienrelevante Themen

Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

- Härtefallantrag
- Nachteilsausgleich: Verbesserung der Durchschnittsnote
- Nachteilsausgleich: Verkürzung der Wartezeit

Näheres hierzu siehe Website ganz unten:

 <https://www.oth-aw.de/studium/vor-dem-studium/bewerben-immatrikulieren/zulassungsverfahren/>

Urlaubssemester

Nach Art. 48 Abs. 2 BayHschG ist es möglich, sich aus einem wichtigen Grund vom Studium beurlauben zu lassen. Als "wichtige Gründe" im Sinne dieser Bestimmung können beispielhaft angeführt werden:

- Krankheit
- Praktikum (nicht praktisches Studiensemester)
- Auslandsaufenthalt
- Wehr- oder Ersatzdienst (jedoch wird eine Unterbrechung angeraten)
- Werkarbeit
- Elternzeit
- Sonstige Gründe



Der **Antrag auf Beurlaubung** ist über das **Studienbüro** der OTH Amberg-Weiden zu stellen. Bitte beantragen Sie gleichzeitig auch eine **Prüfungsfristverlängerung**, sollten Orientierungsprüfungen oder Wiederholungsprüfungen betroffen sein, die Sie in der Beurlaubung nicht ablegen können.

Wichtige Hinweise zur Beurlaubung:

- Eine Beurlaubung soll in der Regel zwei Semester nicht überschreiten.
- Die Zeit der Beurlaubung wird bei der Berechnung der Fachsemesteranzahl nicht mitgerechnet.
- Die Pflicht zur ordnungsgemäßen Rückmeldung bleibt auch in einem Urlaubssemester bestehen.
- Ein Anspruch auf BAföG besteht während der Urlaubssemester nicht.

Während der Beurlaubung:

- sind Sie wahlberechtigt
- können Sie eine Studienbescheinigung ausdrucken
- bleiben Sie Mitglied (Studierende/r) der OTH Amberg-Weiden
- können Sie erstmals abzulegende Prüfungsleistungen nicht erbringen (Ausnahme Urlaubssemester aufgrund Elternzeit)
- können aber Wiederholungsprüfungen abgelegt werden. Die Fristen dafür werden durch eine Beurlaubung nicht unterbrochen und müssen somit abgelegt werden. Bei entsprechenden Voraussetzungen kann im Einzelfall auf Antrag im Prüfungsamt eine Nachfrist gewährt werden. Auch hier ist eine form- und fristgerechte Prüfungsanmeldung notwendig



Barrierefreie Zugangsmöglichkeiten

Bedarfsgerechte Infrastruktur

Hilfsmittel werden jeweils bedarfsspezifisch individuell angeschafft und bereitgestellt.
Die Beantragung erfolgt bei der Studierendenkanzlei

Barrierefreier Internetauftritt

Der Web-Zugang wurde barrierefrei gestaltet.
Sämtliche Unterlagen von der Bewerbung bis zum Studienabschluss sind im Primuss-Onlineportal erhältlich. Die Einschreibung ist ebenfalls online möglich.

Barrierefrei zugängliche Gebäude

Vor allem am Standort Weiden konnte durch diverse Baumaßnahmen ein barrierefreier Zugang zu den Hochschulgebäuden ermöglicht werden (z.B. automatische Haupteingangstüren).

● www.oth-aw.de/files/oth-aw/Einrichtungen/ZGD/Downloads/Accessibility_Weiden.pdf

Am Standort Amberg existieren barrierefreie Eingangstüren noch nicht überall, jedoch konnte der Wintergarten bereits barrierefrei gestaltet werden.

● www.oth-aw.de/files/oth-aw/Einrichtungen/ZGD/Downloads/Accessibility_Amberg.pdf

Ebene Eingangsbereiche sind ebenso vorhanden, wie Aufzüge in allen Gebäuden und rollstuhlgerechte Toiletten.

Weitere Informationen

● Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Dachverbands der deutschen Studentenwerke: www.studentenwerke.de/de/behinderung



Inklusion im Selbstverständnis der OTH-AW

- Die Gleichbehandlung wurde im Leitbild der Hochschule verankert.
- Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung bzw. Behinderung wird bei Leistungsnachweisen der jeweils angemessene **Nachteilsausgleich** gewährt.
- Bei der Vergabe der Deutschlandstipendien werden die besonderen persönlichen und familiären Umstände berücksichtigt.
- In den Zielvereinbarungen des „audit familiengerechte hochschule“ (2014-2017) wurde die Inklusion im Rahmen des „Ausbau des Diversitymanagements zur Unterstützung einer vielfältigen Studierendenschaft und Belegschaft unter besonderer Berücksichtigung gesundheitlicher Beeinträchtigungen“ integriert. Geplante Maßnahmen hierzu sind u.a.:
 - Prüfung von Spielräumen zur Erweiterung von Prüfungszeiträumen
 - Erarbeitung von Lösungen für Praktika in Teilzeit
 - Beteiligung an und Nutzung virtueller Lehrangebote
 - Integration in Buddy- bzw. Mentoringprogrammen
 - Integration von Diversity-Thematiken in die Lehre
 - Veranstaltungen zum Thema Diversity an der OTH AW



Ansprechpersonen an der OTH-AW

Hochschul-Beauftragte für Diversity und Studierende mit Behinderung

Zuständigkeit für beide Standorte:



M.A. Cornelia Oszlonyai

E-Mail: c.oszlonyai@oth-aw.de

Aufgaben:

- Information, Beratung und Unterstützung von Studierenden mit studienrelevanten Beeinträchtigungen
- Unterstützung bei der Beantragung und Umsetzung von Nachteilsausgleichen, wie Beratung des Prüfungsausschusses, Stellungnahmen für das Prüfungsamt
- Ansprechperson für Studierende und Lehrende
- Kommunikation struktureller Probleme an die Hochschulleitung
- Kooperation und Vernetzung



Studienbüro



Abteilung Amberg

Tel: +49 (9621) 482-3121

c.haeckel@oth-aw.de

Frau Cindy Häckel



Abteilung Weiden

Tel: +49 (961) 382-1121

w.hochhuth@oth-aw.de

**Herr Wolfgang
Hochhuth**

Aufgaben:

- Information und Beratung zu Nachteilsausgleichen
- Entgegennahme des formlosen Antrags auf Nachteilsausgleich und Weiterleitung an Prüfungskommission
- Entgegennahme des Antrags auf Urlaubssemester und Weiterleitung an Prüfungskommission



Prüfungsgremien der OTH-AW

- Vorsitzender des Prüfungsausschusses: **Prof. Dipl.-Ing. Ulrich Müller**
- Vorsitzender der Prüfungskommission Elektrotechnik, Medien und Informatik:
Prof. Dr.-Ing. Alfred Höß
- Vorsitzender der Prüfungskommission Maschinenbau: **Prof. Joachim Hummich**
- Vorsitzender der Prüfungskommission Patentingenieurwesen: **Prof. Dr.-Ing. Werner Prell**
- Vorsitzender der Prüfungskommission Weiden Business School: **Prof. Dr. Ralf Krämer**
- Vorsitzende der Prüfungskommission Wirtschaftsingenieurwesen und Gesundheit:
Prof. Dr. med. dent. Dr. rer. pol. Stefanie Steinhauser

Aufgaben:

Der Prüfungsausschuss ist für alle Prüfungsangelegenheiten zuständig, die nicht ausdrücklich einem anderen Prüfungsorgan zugewiesen sind. Insbesondere obliegen ihm folgende Aufgaben:

- Festlegung und Bekanntgabe der Termine, zu denen die Prüfungsergebnisse vorliegen müssen
- Entscheidung von grundsätzlichen Fragen der Zulassung zu den Prüfungen sowie in sonstigen Prüfungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung
- Überwachung der vorschriftsmäßigen Anwendung der Prüfungsbestimmungen,
- Behandlung von Widersprüchen gegen Prüfungsentscheidungen sowie die Entscheidung über Beschwerden in Prüfungsangelegenheiten
- Entscheidung über den Nachteilsausgleich



Studien- und Career Service

Leitung: Dr. Kathrin Morgenstern

Telefon +49 (961) 382-1135, k.morgenstern@oth-aw.de

Abteilung Amberg

Magdalena Ullrich, Dipl. Päd.

Tel.: +49 (9621) 482-3137

m.ullrich@oth-aw.de

Katharina Bucher, M.A.

Tel.: +49 (9621) 482-3136

k.bucher@toh-aw.de

Abteilung Weiden

Dipl.-Betriebswirtin Marina Maric

Tel.: +49 (961) 382-1133

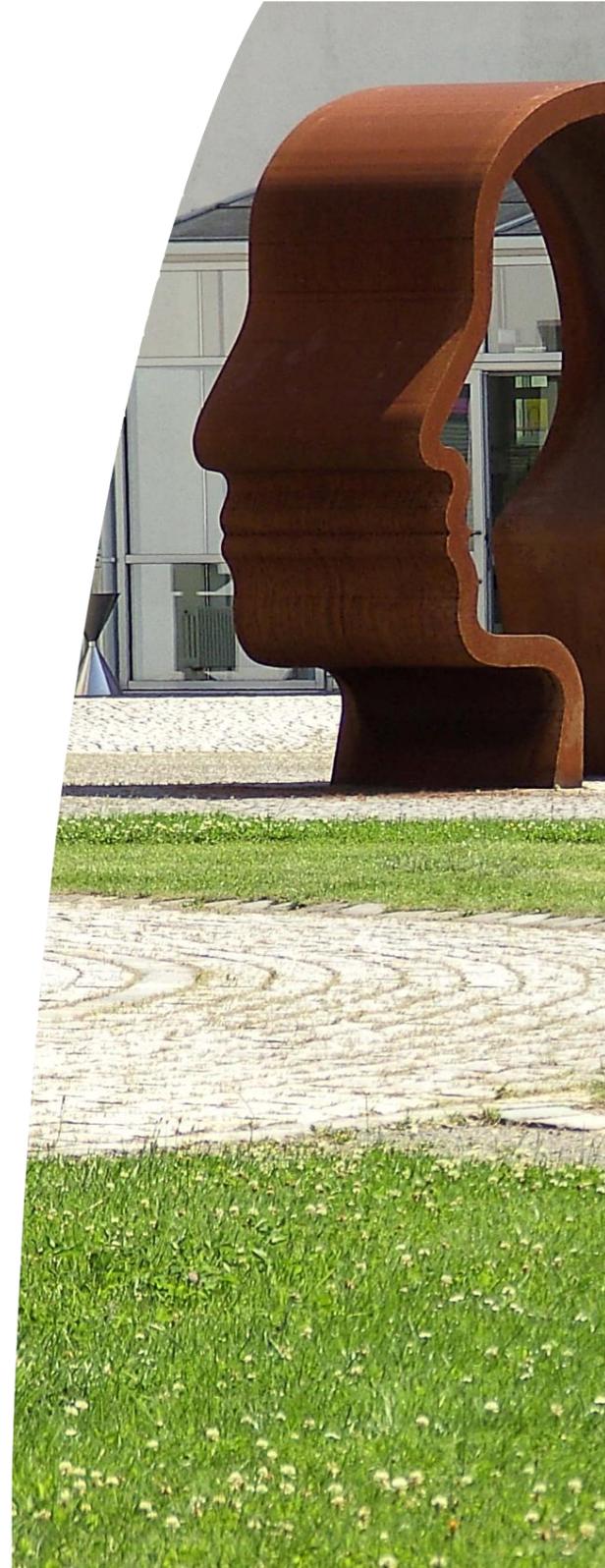
m.maric@oth-aw.de

Lea-Tara Schmitt, B.A.

Tel.: +49 (961) 382-1136

l.schmitt1@oth-aw.de

Aufgaben: Zentrale Anlaufstelle für allgemeine Fragen bzw. bei Problemen im Studium, wie z.B. Studienaufbau, Studienablauf etc.



Studierendenvertretung/ Studentischer Konvent

Aufgaben:

- Anlaufstelle für Fragen und Probleme von Studierenden im und ums Studium
- Vertretung der Studierenden in Hochschulgremien (Fakultätsrat, Senat, Prüfungskommission)
- Direkter Draht zur Hochschulleitung, den Bürgermeistern, zu Studierendenvertretungen anderer Hochschulen/Unis bis hin zu Politiker/innen im bayerischen Kultusministerium.

<https://www.oth-aw.de/studium/engagement/studierendenvertretung/ueber-die-studierendenvertretung/>

Hochschulseelsorge

Aufgaben:

- Ein offenes Ohr, Zeit für ein Gespräch und Raum für die menschliche Seele.
- Raum der Stille" in AMBERG: MB/UT-308
- Weitere Angebote siehe unter "Programm", "Amberg" bzw. "Weiden"
-

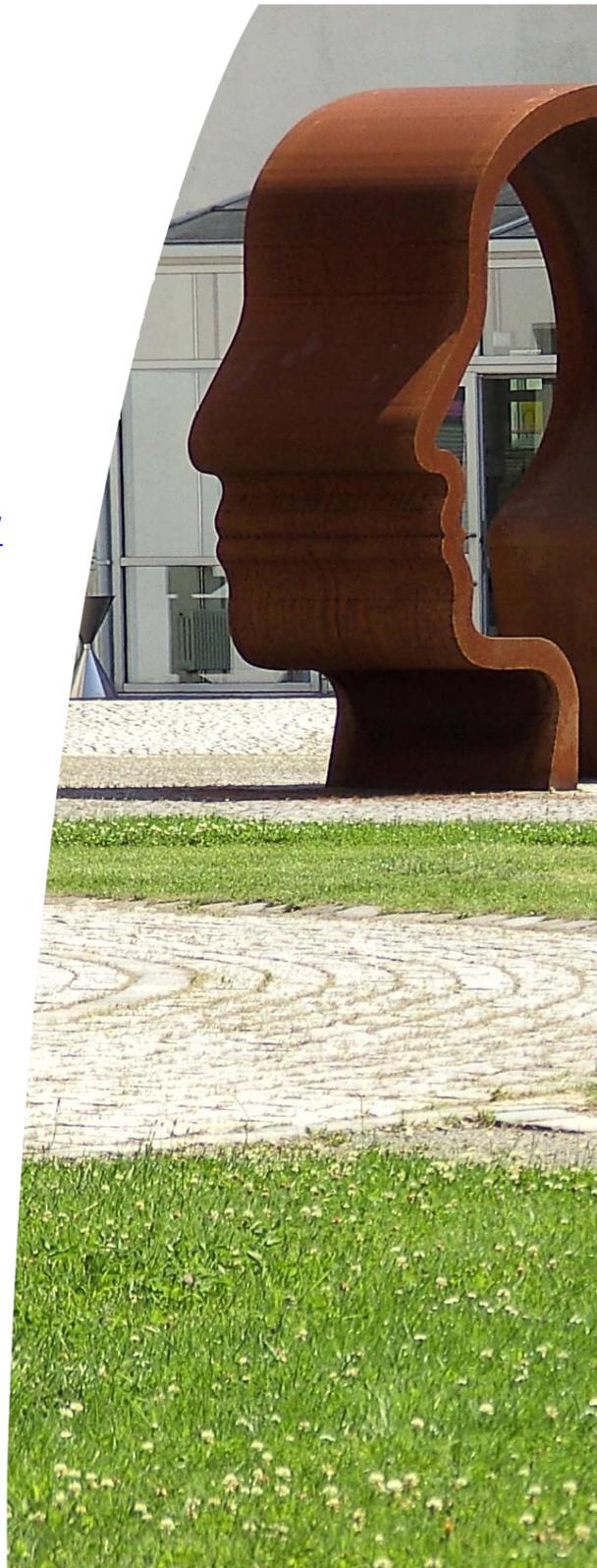
Amberg: **Dr. Markus Lommer** (katholischer Pastoralreferent)

Weiden:

Christiane Weber (evangelische Hochschulseelsorgerin),

Dr. Markus Lommer (katholischer Pastoralreferent)

<https://www.oth-aw.de/studium/campus-und-leben/hochschulseelsorge/ueber-uns/>



Weitere Seelsorge

Amberg:

Amberg Camii Bildung und Kultur in Amberg e.V.

Hafnergäßchen 1, 92224 Amberg

Tel. 09621 / 23920

DITIB Türkisch Islamische Kultur Verein e.V.

Drathhammerstr. 26, 92224 Amberg

Tel. 09621 / 22101

Israelitische Kulturgemeinde Amberg K.d.ö.R.

Salzgasse 5, 92224 Amberg

Tel. 09621 / 13140

Weiden:

Marina Jourovetskaia (Jüdische Gemeinde Weiden)

Ringstr. 17, 92637 Weiden/Opf.

Tel. 0961 / 32794

Türkischer Arbeiter- und Kulturverein Weiden und Umgebung e.V.

Gabelsbergerstr. 34, 92637 Weiden/Opf.

Tel. 0961 / 36934



Regensburg:

Alevitische Gemeinde Regensburg und Umgebung e.V.
Vilshofener Str.8, 93055 Regensburg
Tel. 096401 / 526835

Buddhistische Gemeinschaft
Tel. 09471 / 6040470
Mail: i.popp1@web.de

Nürnberg:

Sri Sithivinayagar Tempel

Mevlana e.V., www.mevlana-ev.de

Humanistische Vereinigung, www.humanistische-vereinigung.de

München:

Israelitische Kultusgemeinde

Sankt-Jakobs-Platz 18, 80331 München

Tel: +49 (0)89 20 24 00 -100

E-Mail: empfang@ikg-m.de



Muslimisches Seelsorge Telefon

Tel: 030 443 509 821

<https://www.mutes.de/>

Bayern:

Islamberatung in Bayern

E-Mail: info@islamberatung-bayern.de

Telefon: +49-(0)89 – 2 44 15 37 27

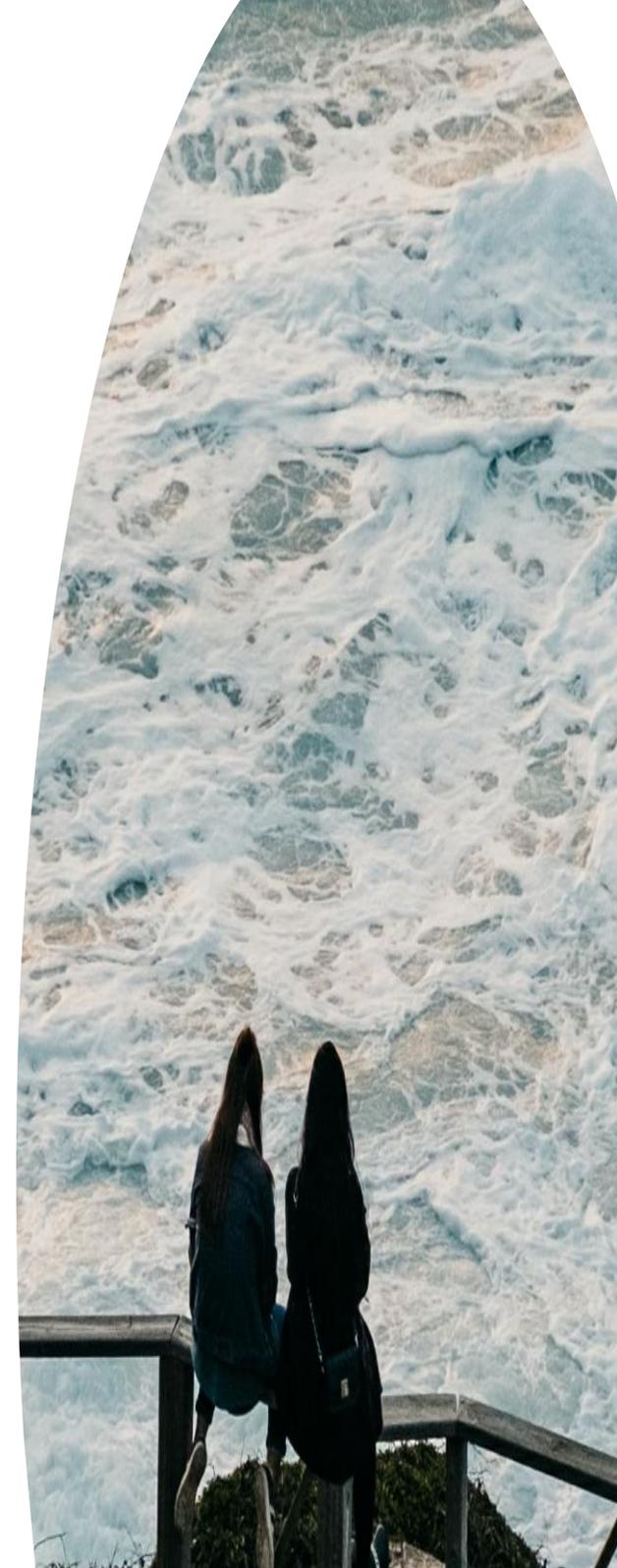
Präsidium OTH Amberg-Weiden



Prof. Dr. Clemens Bulitta
Präsident der OTH-
Amberg-Weiden



Prof. Dr. Christiane Hellbach
Vizepräsidentin
Hochschulfrauenbeauftragte



Psychosoziale Beratung

Ein Studium ist eine anspruchsvolle Aufgabe und so manche Hürde muss gemeistert werden. Allerdings haben neben dem Studium auch persönliche, gesundheitliche und soziale Aspekte einen Einfluss auf das eigene Wohlbefinden. Bei verschiedenen Anliegen wie Prüfungsängsten oder Depressionen können Sie professionelle Hilfe von vertrauenswürdigen Personen erhalten.

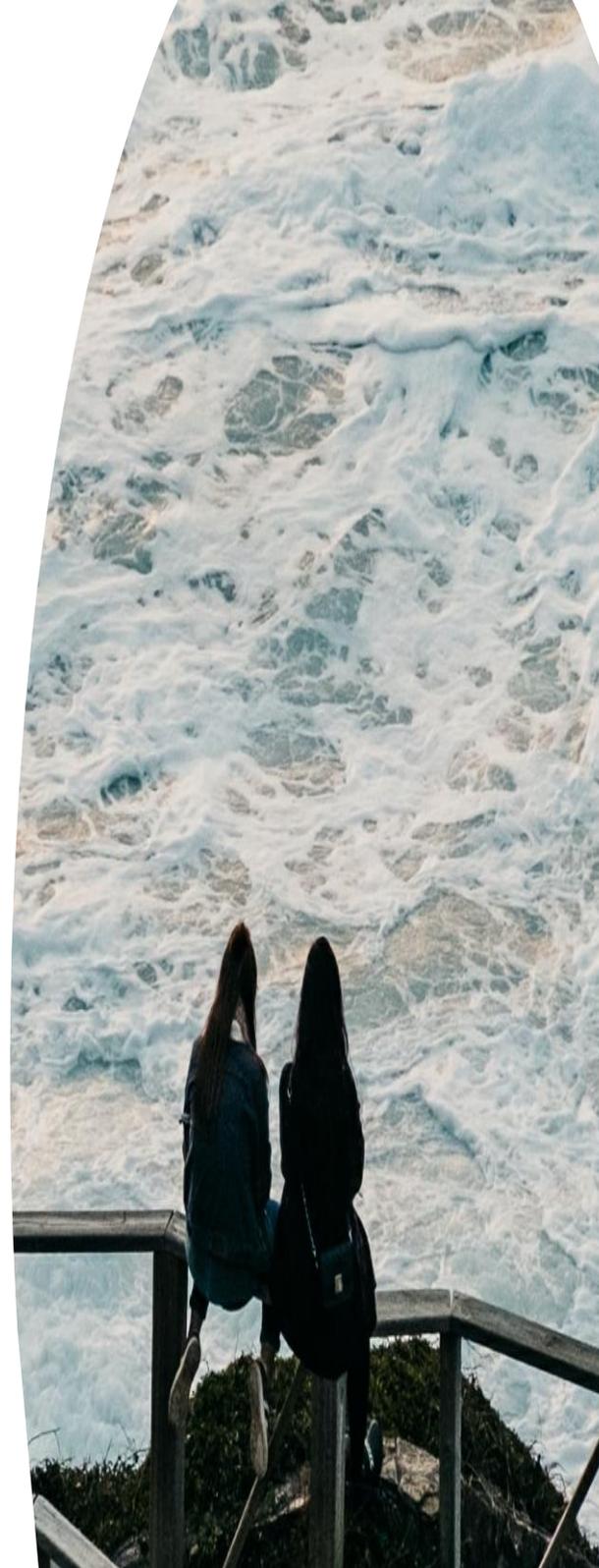
Für die psychologische Beratung ist Ihre Ansprechpartnerin Frau M.Sc. Psych. Verena Gödrich. Ihre Beratung ist kostenfrei, streng vertraulich und kann auf Wunsch auch anonym erfolgen. Sie erreichen Frau M.Sc. Psych. Verena Gödrich per E-Mail und telefonisch unter: +49 (921) 5559-16.

Die Beratungsinhalte umfassen:

- Bewältigung von Stress, Prüfungsängsten, Überforderungsgefühlen
- Schwierigkeiten bei Ablösung, Neuorientierung, Eingewöhnung
- Persönliche Belastungen, Krisen und Konfliktsituationen
- Konflikte in Familie, Partnerschaft, zwischenmenschlichen Beziehungen
- Studium mit Handicap bzw. gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- Psychosomatische Beschwerden, Depression, Angstzustände, Sucht
- Erziehungsberatung
- Sexuelle Belästigung

<https://www.studentenwerk-oberfranken.de/standort-landingpages/weiden.html>

<https://www.studentenwerk-oberfranken.de/standort-landingpages/amberg.html>



Kontakt für beide Standorte:

M. Sc. (Psych.) Verena Gödrich

Tel: 0921 5559 16

E-Mail: verena.goedrich@studentenwerk-oberfranken.de



Verwendete Bilder:

Fotolia
Christian Lindner

Kontakt - Beratung - Anträge

Zentrum für Gender und Diversity



Özlem Ajazaj
Projektkoordinatorin
in Elternzeit
Weiden, WTC, Raum 1.07
Telefon +49 (961) 382-1272
oe.ajazaj@oth-aw.de



Michalska Joanna
Projektkoordinatorin
Elternzeitvertretung
Weiden, WTC, Raum 1.07
Telfon +49 (961) 382-1272
j.michalska@oth-aw.de

Impressum

Rechtliche Abgrenzung:

Wichtiger Hinweis zu allen Links auf dieser Homepage bzw. dieser Veröffentlichung: Mit einem Urteil vom 12. Mai 1998 - 312 O 85/98 - "Haftung für Links" hat das Landgericht Hamburg entschieden, dass man durch die Ausbringung eines Links die Inhalte der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten hat.

Dies kann - so das LG - nur dadurch verhindert werden, dass man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanziert. Wir haben auf verschiedenen Seiten dieser Website / Veröffentlichung Links zu anderen Seiten im Internet gelegt.

Für all diese Links gilt: Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten haben. Deshalb distanzieren wir uns hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten Seiten auf unserer Website und machen uns ihre Inhalte nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle auf diesen Seiten ausgebrachten Links und schließt auch die Inhalte von Webcams sowie eines Forums mit ein. Zu keiner Zeit wird oder wurden von uns jemals Inhalte in Links oder auf diesen Seiten geduldet, die mit dem deutschen Gesetz nicht vereinbar sind.

Bemerken Sie derartige Inhalte in Links auf die von diesen Seiten verwiesen wird, so benachrichtigen Sie uns bitte per E-Mail. Wen das Urteil interessiert, kann es nachlesen unter: <https://www.juraforum.de/>.

Hinweis:

Die Redaktion ist bemüht, die Angaben in dieser Veröffentlichung stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Eine Haftung oder Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten ist jedoch ausgeschlossen.

Im Übrigen gilt der Haftungsausschluss der OTH-AW wie unter <https://www.oth-aw.de/impressum/> einsehbar

Herausgegeben von: Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Standort Amberg

Kaiser-Wilhelm-Ring 23
92224 Amberg
Telefon: 09621 / 482-0

Standort Weiden

Hetzenrichter Weg 15
92637 Weiden
Telefon: 0961 / 382-0

